

Stand: 1. März 2007

Lizenzvertrag über den Erwerb des Springer Online Journal Archivs (OJA)

- Auszug für Unterlizenznehmer der TIB (einschließlich Allgemeine Nutzungsbedingungen) -

Ziff. 1 Vertragsgegenstand

[...]

1.2

Der Zugriff auf die Lizenzierten Inhalte erfolgt über die SpringerLink Plattform (im Folgenden "SpringerLink") im Wege der Datenfernübertragung und/oder nach Auslieferung der Lizenzierten Inhalte auf einem Datenträger und Implementierung der Daten auf einem lokalen Volltextserver der TIB Hannover im Wege der Datenfernübertragung über diesen Server.

1.3

Nutzungsberechtigt sind die in Ziff. 3 definierten berechtigten Nutzer ("berechtigte Nutzer").

1.4

Bestandteil dieses Lizenzvertrages sind die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Online Journal Archiv von Springer gemäß Anlage 2.

Ziff. 2 Unterlizenznehmer

[...]

2.2.

Zur Klarstellung wird festgestellt, dass die Unterlizenznehmer keine Ansprüche aus diesem Vertrag gegen Springer geltend machen können. Alleiniger Vertragspartner und Ansprechpartner von Springer im Rahmen dieses Lizenzvertrages ist die TIB Hannover.

Ziff. 3 Berechtigte Nutzer

3.1

Berechtigte Nutzer sind Mitarbeiter der TIB Hannover bzw. der Unterlizenznehmer.

3.2

Berechtigte Nutzer sind Wissenschaftler und Studierende an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

3.3

Nutzungsberechtigt sind auch die Personen, die die Bibliotheken der TIB Hannover bzw. der Unterlizenznehmer besuchen.

[...]

Ziff. 7 Fernleihe

Der TIB Hannover sowie den Unterlizenznehmern ist es gestattet, einzelne Artikel einer im OJA enthaltenen Zeitschrift (keine kompletten Zeitschriftenhefte) für die Zwecke der Fernleihe unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

Die Volltexte dürfen nur als Printkopie in Papierform, als Fax oder über den normalen Postweg weitergeleitet werden. Eine elektronische Weitergabe im Wege der Fernleihe ist nicht gestattet. Weiterhin sind die

gewerbliche Informationsvermittlung, die Weitergabe an gewerbliche Unternehmen (z. B. Industriekunden) und die Bedienung des internationalen Leihverkehrs im Rahmen dieses Vertrages nicht gestattet.

[...]

Anlage 2: Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Online Journal Archiv - Fassung für Unterlizenznehmer -

§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten

3.1

[...]

- a) Die TIB Hannover bzw. die Unterlizenznehmer und deren berechtigte Nutzer haben das Recht, zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken auf die Lizenzierten Inhalte zuzugreifen, und - soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist - vorübergehende Kopien der Lizenzierten Inhalte (z. B. durch Laden in den Arbeitsspeicher) anzufertigen.
- b) Eine dauerhafte Vervielfältigung in analoger (z. B. in Form von Papierkopien) oder digitaler Form (z. B. dauerhafte Abspeicherung auf einer Festplatte oder CD-ROM) darf nur für eigene wissenschaftliche Zwecke hinsichtlich einzelner Artikel oder Kapitel bzw. nicht mehr als 30 % einer Zeitschrift vorgenommen werden.
- c) Eine Weitergabe der Lizenzierten Inhalte, ganz oder teilweise - gleich ob in digitaler Form (z. B. elektronischer Datenträger), per Datenfernübertragung oder analoger Form (z. B. Papierkopien) - ist - außer unter berechtigten Nutzern - nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der Lizenzierten Inhalte oder von Teilen der Lizenzierten Inhalte zum Zwecke des Vertriebs sowie der Vertrieb (gleichgültig, ob gewerblich oder unentgeltlich) ist nicht gestattet. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt gegebenenfalls eine im Lizenzvertrag geregelte Weitergabeberechtigung im Rahmen der Fernleihe.
- d) Die Erstellung einer Kopie zwecks Archivierung der Lizenzierten Inhalte oder wesentlicher Teile der Lizenzierten Inhalte ist den Unterlizenznehmern nicht gestattet.
- e) Die Nutzung der Lizenzierten Inhalte für Zwecke Dritter (z. B. in Onlinediensten für Dritte) sowie das Einspeisen der Lizenzierten Inhalte in Netzwerke über die vertraglich vereinbarten Fälle hinaus, die öffentliche Zugänglichmachung, öffentliche Wiedergabe, das Senderecht und die gewerbliche Informationsvermittlung sind nicht gestattet.
- f) Jede über die oben genannten Handlungen hinausgehende Vervielfältigungshandlung sowie jede Übersetzung, Bearbeitung und andere Umgestaltungen der Lizenzierten Inhalte oder von Teilen der Lizenzierten Inhalte ist, sofern dies nicht zur ordnungsgemäßen Nutzung zwingend erforderlich ist, untersagt.
- g) Eine Bearbeitung der nach den vorstehenden Regeln berechtigterweise erstellten, dauerhaften Vervielfältigungen, darf nur von den berechtigten Nutzern für deren eigene interne Zwecke erfolgen und bearbeitete Versionen dürfen nicht veröffentlicht werden, auch nicht gegenüber anderen berechtigten Benutzern.
- h) Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar.

3.2

Marken- und Produktbezeichnungen, Copyright-Vermerke, Hinweise auf Autoren, Logos usw. dürfen nicht entfernt oder geändert werden.

3.3

Die oben genannten Beschränkungen gelten, soweit das deutsche Recht nicht zwingend eine weitergehende Nutzung gestattet.

[...]

§ 7 Technische Voraussetzungen beim Zugriff auf SpringerLink

7.1

Übergabepunkt für die Daten ist der Anschluss des Servers von Springer an das Internet. Die Verantwortung von Springer für die Bereitstellung und Übertragung der Daten endet an diesem Punkt.

7.2

Die TIB Hannover bzw. die Unterlizenznehmer sorgen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten für alle kundenseitigen technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf die Datenbank. In den Verantwortungsbereich der TIB Hannover bzw. der Unterlizenznehmer fallen insbesondere auch die Auswahl geeigneter Provider und Netzwerkbetreiber.

7.3

Springer stellt die Daten im PDF-Format über das HTTP-Internetprotokoll abruf- und übertragbar zur Verfügung. Springer wird die dem technischen Stand genügende Version des Dateiformats anbieten.

7.4

Springer bietet Art und Umfang des Online-Zugriffs auf der Grundlage der derzeitigen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen an. Ändern sich diese Rahmenbedingungen, ohne dass diese Änderungen in den Verantwortungsbereich von Springer fallen, und wird dadurch die Leistungsdurchführung nicht nur unerheblich erschwert, so ist Springer berechtigt, den Online-Zugriff, insbesondere im Hinblick auf Zugriffsmöglichkeiten, Verfügbarkeiten, inhaltliche und technische Ausgestaltung von SpringerLink vorübergehend oder dauerhaft entsprechend anzupassen, zu ändern, und gegebenenfalls auch Teile zu sperren. Springer wird Änderungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen gegenüber der TIB Hannover schriftlich ankündigen.

§ 8 Sicherheitsvorkehrungen beim Zugriff auf SpringerLink bzw. auf die lokale Volltextdatenbank der TIB Hannover

8.1

Die Unterlizenznehmer werden zumutbare und geeignete technische und rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Nutzung und zur Verhinderung von Missbrauch, vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Zugriffs- und Nutzungsrechte und sonstiger Störungen nutzen. Sie werden ihre berechtigten Nutzer entsprechend schriftlich oder online verpflichten. Sie werden Hinweise auf vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung unverzüglich unter genauer Beschreibung der Art und festgestellten Ursachen der TIB Hannover sowie Springer mitteilen. Bei der Nutzung des Online Journal Archivs über SpringerLink stellen die TIB Hannover bzw. die Unterlizenznehmer Springer alle Informationen, Unterlagen und Daten zur Analyse und Behebung zur Verfügung.

8.2

Die TIB Hannover wird Springer bei der Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen gegen die Unterlizenznehmer umfassend unterstützen.

8.3

Springer und die TIB Hannover sind berechtigt, zur Feststellung von Missbrauch der Lizenzierten Inhalte das Ausmaß der Zugriffe zu dokumentieren und zu überwachen. Springer bzw. die TIB Hannover werden bei konkreten Anzeichen von Missbrauch den betroffenen Unterlizenznehmer und sich gegenseitig informieren. .

8.4

Soweit der Zugriff auf die lizenzierten Inhalte über SpringerLink gewährt wird, ist Springer berechtigt und verpflichtet, nach Benachrichtigung oder Feststellung über vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung (auch bei mehrfacher Falscheingabe von Passwörtern und User-IDs) den Zugang für die TIB Hannover bzw. den betroffenen Unterlizenznehmer insgesamt oder für einzelne IP-Adressen zu sperren, um Schaden zu verhüten oder zu vermindern; dies gilt entsprechend, wenn ein begründeter Verdacht auf vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung besteht. Springer wird die TIB Hannover in diesem Fall informieren und eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen. Bei Gefahr im Verzug ist Springer sofort zur Sperrung berechtigt. Soweit Springer die Daten der TIB Hannover bereits auf Datenträger zur Verfügung gestellt hat, ist diese berechtigt und verpflichtet, die oben beschriebenen Massnahmen gegenüber den Unterlizenznehmern zu ergreifen.

8.5

Ansprüche der Unterlizenznehmer bei rechtmäßiger Sperrung durch Springer bestehen nicht, wenn die unsachgemäße oder vertragswidrige Nutzung im Verantwortungsbereich der TIB Hannover oder eines Unterlizenznehmers liegt.

8.6

Springer kann den Online-Zugriff über SpringerLink ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, wenn eine vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung durch die TIB Hannover bzw. einen Unterlizenznehmer und/oder deren berechtigte Nutzer nicht nach Abmahnung unter Setzen einer angemessenen Frist zur Beseitigung der unsachgemäßen oder vertragswidrigen Nutzung (soweit die Fristsetzung nicht unzumutbar ist) beseitigt werden. Erfolgt seitens der TIB Hannover bzw. der betroffenen Unterlizenznehmer der Zugriff auf SpringerLink lediglich unter Abfrage der IP-Adresse, so kann Springer auch die zukünftige Nutzung durch die TIB Hannover bzw. den betroffenen Unterlizenznehmer von der Eingabe einer User ID und eines Passworts abhängig machen. Die Vertragsdurchführung im übrigen bleibt hiervon unberührt. Soweit Springer die Daten der TIB Hannover bereits auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt hat, ist diese berechtigt und verpflichtet, die oben beschriebenen Massnahmen gegenüber den Unterlizenznehmern zu ergreifen. [...]